

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/036/2021

**Bauausschuss am 11.11.2021**

**Zu Punkt 8.1: Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.11.2021  
hier: "Brücke über der K16 in Erkrath"**

Herr Leonhardt berichtet, dass die letzte Brückenprüfung am 27.10.2021 durchgeführt wurde. Es wurden signifikante Mängel und Schäden am Bauwerk festgestellt, dies sind unter anderem der Befall mit holzerstörenden Pilzen, Querschnittsverluste der Obergurte und Untergurte, stellenweise bis zu einem Drittel der Querschnittshöhe, der stellenweise Verlust der Tragfähigkeit der Querträger durch Fäulnis sowie der Verlust der Tragfähigkeit des Windverbandes durch Risse und korrodierte Verbindungsmittel. Die genannten Mängel und Schäden beeinträchtigen die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes.

Die Überwachung des Überbaus in Form von Sonderprüfungen wird im Zwei- bis Dreimonatszyklus durchgeführt. Sollte eine engmaschigere Prüfung notwendig sein, so wird dies vom Prüferingenieur mitgeteilt.

Kurzfristig wurde die Geh- und Radwegbreite auf 1/3 der gesamten Breite durch Bauzäune reduziert (Ablastung der Verkehrslast). Bis spätestens Mitte 2022 muss laut Prüferingenieur der gesamte Überbau des Bauwerkes erneuert werden. Die Instandsetzung bzw. Abstützungsmaßnahmen sind laut Prüferingenieur unwirtschaftlich und würden die Restnutzungsdauer und die Resttragfähigkeit nicht wesentlich verlängern. Es wird derzeit an einer Lösung gearbeitet, bei dem ausschließlich der Oberbau ausgetauscht werden muss. Sollte der Austausch des Überbaus nicht rechtzeitig erfolgen, so muss die Brücke gesperrt werden.

Ein Masterplan bezüglich der Brückenbauwerke existiert nicht. Aus den vergangenen Brückenprüfungen geht hervor, dass bei zwei weiteren Brücken an der K 5 und der K 28 in den nächsten Jahren ebenfalls dringender Handlungsbedarf besteht. Bei den restlichen Brücken besteht ein geringerer Sanierungsbedarf. Derzeit verfügt die Verwaltung nicht über einen Projektingenieur, der über die erforderliche Fachlichkeit im Bereich Brückenbau (konstruktiver Ingenieurbau) verfügt.

Rückfragen zu den Ausführungen ergeben sich nicht.

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.